

Stellungnahme 01 – Neue Gemeindeformen

Abstimmung: Wir stimmen grundsätzlich zu, haben aber kleinere Bedenken

- Zulassung neuer Gemeindeformen nach klar definierten Kriterien
- Anbindung an bestehende Gemeinden und deren Infrastruktur nutzen
- Finanzierung darf nicht zulasten bestehender Kirchengemeinden gehen

Stellungnahme 02 – Ortskirchengemeinderat

Abstimmung: Wir lehnen den Vorschlag ab

- Der Entzug des Körperschaftsstatus (KdöR) der Kirchengemeinden und die damit verbundene Einschränkung der Selbstverwaltung werden abgelehnt. Eigentum, Vermögensverwaltung und Arbeitgebereigenschaft müssen beim Presbyterium vor Ort bleiben.
- Die Abschaffung der eigenständigen Kirchengemeinde schwächt das Ehrenamt, da Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten verloren gehen.
- Die erwarteten Einsparungen sind nicht ausreichend belegt. Umstellungs- und Folgekosten sind unklar, während viele Einsparungen bereits durch den Mangel an Pfarrpersonen erfolgen.
- Die allgemeinen Rücklagen der Kirchengemeinden müssen vor Ort verbleiben. Eine Überführung wird als Eingriff in das gemeindliche Vermögen angesehen.
- Zahlreiche wesentliche Fragen (Budgethöhe, Budgetübertragbarkeit, Gebäudezuständigkeiten, künftige Rechtsverordnungen) sind ungeklärt. Eine Verfassungsänderung ohne diese Klarheit wird abgelehnt.
- Gemeinden, die wirtschaftlich handlungsfähig sind, sollten ihren KdöR-Status behalten können. Hierfür sind klare Kriterien zu entwickeln.
- Einsparpotenziale sollten stattdessen durch freiwillige Fusionen und Verwaltungsvereinfachungen geprüft werden, ohne die kirchliche Selbstverwaltung grundsätzlich abzuschaffen.

Begründung:

Wir fordern: Eine Wahlmöglichkeit für die Gemeinden zwischen der Körperschaft des öffentlichen Rechts und der Körperschaft des kirchlichen Rechts.

Stellungnahme 03 – Ortskirchengemeinderat

Abstimmung: Wir lehnen den Vorschlag ab

- Die persönliche Beziehung zwischen den Gläubigen vor Ort und der Pfarrperson geht verloren.
- Der regelmäßige Austausch zwischen Pfarrpersonen und Presbyterien wird fehlen.
- Die Ortskirchengemeinden verlieren ihre Selbstständigkeit, Handlungsfähigkeit und sind ohne Bevollmächtigung gegenüber Dritten nicht handlungsfähig.
- Die geplante Strukturänderung schwächt das reformatorische Prinzip der gemeinsamen Verantwortung von Pfarrpersonen und Presbyterium.
- Stärkere Zentralisierung der Kirche, die Entscheidungen von oben nach unten trifft.
- Entscheidungen werden auf größere, von den Gemeinden entfernte Gremien verlagert.
- Durch die Einbindung der Pfarrpersonen in Regiot Teams gehen die enge Bindung an die Kirchengemeinden verloren. Die gemeinsame Gemeindeleitung geht verloren.
- Der Ortskirchengemeinderat soll künftig ohne Pfarrperson die **alleinige** Verantwortung für die Verkündigung in der Gemeinde tragen.

- Presbyterien werden künftig alleinige Ansprechpartner für Gemeindemitglieder, gleichzeitig aber mit zusätzlichen Aufgaben belastet.
- Ohne echte Entscheidungsbefugnisse verliert das Ehrenamt an Attraktivität.
- Statt die Verantwortung von der Basis weg zu verlagern, sollten die Ortskirchengemeinden gestärkt und finanzielle Mittel vorrangig dort eingesetzt werden, wo kirchliches Leben stattfindet.

Begründung:

Wir wollen kleinere Einheiten und bevorzugen die ursprüngliche Alternative mit mindestens 20 Regiogemeinden. Fusionen von Kirchengemeinden.

Die Teilnahme der Pfarrpersonen an Presbyteriumssitzungen muss verbindlich bleiben (z.B. mindestens viermal jährlich, auch digital möglich).

Stellungnahme 04 – Regioteam

Abstimmung: Wir lehnen den Vorschlag ab

- Der Wegfall des Pfarramts und fehlende Gemeindepräsenz der Pfarrpersonen in den Gemeinden vor Ort wird die Bindung zu den Gemeindegliedern erheblich schwächen
- Die weniger werdenden Pfarrpersonen können nur durch eine erhöhte Zahl ausgebildeter Lektoren und Prädikanten kompensiert werden. Dieser Dienst als Lektor und Prädikant ist unbedingt angemessen zu bezahlen, um die Attraktivität zu erhöhen
- Die bisherigen Standardassistenzen sollten in den Regioteam-Büros bei den Pfarrpersonen etc. angesiedelt sein.
- Pfarrpersonen müssen einer konkreten Kirchengemeinde verbindlich zugeordnet sein, um tragfähige Beziehungen aufzubauen und nicht nur als Dienstleister tätig zu sein.
- Das Regioteam sollte die organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben (Geschäftsführung, Vertretungen, Kasualkoordination) übernehmen, damit sich Pfarrpersonen auf ihren geistlichen Auftrag konzentrieren können.
- Das Presbyterium muss bei der Auswahl des Bezugspfarrers ein Mitbestimmungsrecht erhalten.
- Zudem sollte die Teilnahme (teilweise) der Pfarrperson an Presbyteriumssitzungen verpflichtend sein, z.B. 4-mal jährlich, auch online
- Die vorgesehene personelle Ausstattung des Regioteams ist für Verwaltung, Vertretungen und Ausfälle nicht ausreichend. Es bestehen erhebliche Zweifel, dass dadurch tatsächlich mehr Zeit für Gemeindearbeit und Ehrenamtsförderung entsteht.
- Die Organisation des Regioteams muss schlank, transparent und digital erfolgen. Gleichzeitig sind zentrale Fragen, etwa zu Gottesdienstplanung, Vertretungen und Zuständigkeiten, weiterhin ungeklärt.

Begründung:

Wir lehnen die Bildung von Regioteams in der geplanten Form ab. Der Bezug der Pfarrperson durch Wohnortnähe zu den Ortsgemeinden muss erhalten bleiben. Es sollten Anreize zur Fusionierung von Gemeinden geschaffen werden

Stellungnahme 05 - Kirchenbezirk – Bezirkskirchengemeinde

Abstimmung: Wir lehnen den Vorschlag ab

Stellungnahme zur Strukturreform

- Die Aufgliederung einer Bezirkskirchengemeinde in Regionen ist nicht zwingend vorgesehen; d.h. schlimmstenfalls gibt es nur vier große Regionen in der Landeskirche, das bedeutet eine zu große Machtkonzentration ohne Ortsbezug zu Kirchengemeinden.
- Zentralisierung der kirchlichen Verantwortung zulasten der Ortsgemeinden; Entscheidungen werden von der Basis weg verlagert.
- Die errechneten Einsparungen durch die Reduzierung auf vier Bezirkskirchengemeinden sind nicht nachvollziehbar und werden durch längere Wege, höhere Reisezeiten und zusätzliche Kosten relativiert.
- Unklar ist, welche Auswirkungen die Reform auf Pfarrsekretariate und Standardassistenten hat.
- Geplanter Personalabbau bei gleichzeitig größerem Verwaltungsaufwand (insbesondere im Gebäudemanagement) ist nicht realistisch; stattdessen wird mehr Fachpersonal benötigt.
- Kirchengemeinden mit ausgeglichenem Haushalt sollten ihre Körperschaftsrechte behalten können, um die Bezirkskirchengemeinden zu entlasten.
- Es muss verhindert werden, dass kleine Kirchengemeinden zugunsten größerer Gemeinden benachteiligt oder aufgegeben werden.
- Der Zeitrahmen für freiwillige Fusionen bis zum 1. Januar 2029 ist zu knapp und sollte verlängert werden.
- Kleinere, regionale Strukturen werden bevorzugt; das ursprünglich diskutierte Modell mit etwa 20 Regiogemeinden wird als praxisnäher angesehen.
- Vier große Bezirkskirchengemeinden schaffen Distanz, Anonymität und keine gewachsene Identifikation zwischen Leitung und Ortsgemeinden.

Begründung:

Fazit / Forderung: Die Reform sollte in ihrer jetzigen Form nicht umgesetzt werden. Statt einer weitreichenden Zentralisierung sind kleinere, bürgernahe Strukturen vorzuziehen. Vor einer Entscheidung müssen die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen belastbar nachgewiesen, die Eigenständigkeit der Kirchengemeinden gesichert und der Zeitplan für die Umsetzung deutlich verlängert werden.

Stellungnahme 06 Bezirkssynode und Bezirkskirchenrat

Abstimmung: Wir lehnen den Vorschlag ab

Stellungnahme zur Beteiligungs- und Leitungsstruktur

- Die geplante Struktur stärkt die regionale Ebene, während der Einfluss der einzelnen Kirchengemeinden deutlich sinkt.
- Nicht mehr jede Kirchengemeinde ist künftig in der Bezirkssynode vertreten, wodurch weniger Personen am presbyterial-synodalen System beteiligt sind (ca. 4 statt bisher 15 Bezirkssynoden in ungefähr gleicher Personenzahl).
- Damit jede Kirchengemeinde weiterhin vertreten sein kann, müssen kleinere Regiokirchengemeinden geschaffen werden (siehe Stellungnahme 05).

- Gemeinden ohne Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sollen verbindlich in Entscheidungen und Ausschüsse eingebunden werden.
- Es ist äußerst fraglich, ob die neue Struktur tatsächlich flexibler, transparenter, schlanker und kostengünstiger wird.
- Es fehlt die Nachvollziehbarkeit der Einsparungen auf Bezirks- und Landeskirkenebene.

Begründung:

Wir fordern: Vertretung aller Kirchengemeinden in Entscheidungsgremien, was nur in kleineren Regiogemeinden möglich wäre, aber nicht in der geplanten Größe der Bezirkssynode.

Stellungnahme 07 Landessynode und Kirchenregierung

Abstimmung: Wir lehnen den Vorschlag ab

- Die Reform schwächt das bisherige presbyterial-synodale System zugunsten der Bezirks- und Landeskirkenebene, d. h. die Möglichkeit, dass Kirchengemeinden in der Landessynode vertreten sind, wird sehr eingeschränkt, weil nur noch ein Teil der Gemeinden in der Bezirkssynodale vertreten ist.
- Entscheidungsbefugnisse werden stärker zentralisiert, die Gemeindeebene verliert an Einfluss.

Begründung:

Wir fordern: Auch hier sind kleinere Regiogemeinden die Lösung, um eine angemessene Vertretung der Kirchengemeinden in der Landessynode zu gewährleisten.

Stellungnahme 08 Kirchenbezirksreformgesetz

Abstimmung: Wir lehnen den Vorschlag ab

- Der Schritt von 15 auf 4 Bezirke ist zu groß und sollte schrittweise über einen längeren Zeitraum erfolgen, z. B. bei Ruhestand eines Dekans.
- Statt großer Bezirke sollten kleinere Regiogemeinden geschaffen werden, um die Nähe zu den Kirchengemeinden zu erhalten.
- Im Mittelpunkt der Reform müssen die Gemeinden stehen – nicht die Bezirke.
- Da über das Gesetz bereits im November 2026 abgestimmt wird, werden Fakten geschaffen und Alternativen wie z.B. die Bildung von Regiogemeinden sind nicht mehr möglich.
- Die erwarteten Einsparungen durch die Reduzierung der Dekanstellen sind fraglich, da zusätzliche stellvertretende Dekane sowie eine höhere Besoldung aufgrund der wachsenden Verantwortung erforderlich sein werden.
- Freiwerdende Dekane sollen im Gemeindepfarrdienst eingesetzt werden zur Abdeckung der Vakanzen.
- Ziel muss eine Stärkung und Nähe zu den Gemeinden sein. sowie eine Reduzierung von Verwaltung.

Begründung:

Wir fordern, dass statt 4 großer Bezirkskirchengemeinden ausschließlich Regiogemeinden gebildet werden, um die Nähe zu den Kirchengemeinden zu halten.

Wir fordern, die Abstimmung über das Kirchenbezirksreformgesetz zu verschieben und zusammen mit der Kirchenverfassung abzustimmen!!!

Stellungnahme 09 Kita-Träger

Abstimmung: Wir stimmen grundsätzlich zu, haben aber kleinere Bedenken

- Die Einführung des gemeinsamen Kita-Trägers erst zum 01.01.2031 kommt zu spät. Gemeinden ohne gemeinsamen Träger benötigen umgehend Entlastung, z. B. durch Aufnahme in bestehende Träger.
- Die Übertragung der Arbeitgeberfunktion auf die Landeskirche schafft Distanz. Zuständigkeiten und Weisungsrechte vor Ort, insbesondere in Konfliktfällen, sind unklar.
- Mit der Übertragung des Kita-Vermögens und der Rücklagen an die Landeskirche fehlen transparente Regelungen für eine gerechte Mittelverteilung.
- Bei nur vier entfernten Regionalstellen geht die Ortsnähe verloren und schnelles Handeln ist erschwert.
- Die Zuständigkeit des Dekans als Ansprechpartner für den Kita-Träger wird kritisch gesehen.
- Die Mitbestimmung der Ortskirchengemeinden wird erheblich eingeschränkt. Gerade bei strukturellen Veränderungen und Personalentscheidungen sollten die örtlichen Leitungsgremien ein verbindliches Mitspracherecht behalten, da sie die Bedürfnisse vor Ort am besten kennen.
- Die Finanzierung, insbesondere die geplante Erhöhung der Refinanzierung um 10 Mio. Euro, ist nicht nachvollziehbar dargestellt.

Stellungnahme 10 Kirchenverwaltungsgesetz

Abstimmung: Wir lehnen den Vorschlag ab

- Die Verschlankung der Verwaltung und eine landeskirchlich einheitliche, moderne Digitalisierung werden begrüßt.
- Digitale Lösungen müssen zügig eingeführt werden, um Pfarrpersonen spürbar zu entlasten.
- Die Zentralisierung der Verwaltung auf nur vier Regionen halten wir für problematisch.
- Große zentrale Haushalte gefährden Transparenz und die Kontrolle durch die Gemeinden.
- Die angekündigten Einsparungen sowie mögliche höhere Personalkosten und Umstellungskosten bei dieser Strukturreform sind nicht ausreichend belegt.
- Die Reform sollte nach einem festgelegten Zeitraum unabhängig evaluiert und bei Bedarf **nachgesteuert werden.**
- **Ziel muss eine schlanke Verwaltung mit möglichst viel Verantwortung auf der örtlichen Ebene, z.B. auf Regiokirchenebene unter Einbeziehung von Ehrenamtlichen sein.**

Begründung:

Wir fordern, die Abstimmung über das Kirchenverwaltungsgesetz zu verschieben und zusammen mit der Kirchenverfassung abzustimmen!!!

Wir bevorzugen die Struktur mit Regiokirchengemeinden mit mindestens 8 Außenstellen unter eigener Verwaltung, was gegenüber der aktuellen Situation bereits eine große Reduzierung der Verwaltung und Kosten darstellt.

Notwendig ist eine einheitliche Standardisierung und Digitalisierung der Strukturen.